

Bereiche aus der Berechnung zu Preisen nach dem Stand vom 31. Dezember des Vorjahres gegenüber den am 1. Januar des Einfühlungsjahres in Kraft tretenden vorgeschlagenen Industriepreisen ergibt. & ist nur das auf Grund der Industriepreisänderungen eintretende Änderungsvolumen der Abblockung unter diesen Kennziffern auszuweisen.

Beispiele:

	Vor der Industrie- preisände- rung	Nachder Industrie- preisände- rung
IAP = BP	100	150
IAP Bevölkerung	50	50

Abblockung (zusätzlich zuzuführende Preisstützung)

50 100

Erhöhung der Abblockung (zusätzlich zuzuführende Preisstützung)

50

Entsprechend der unterschiedlichen Änderung der Betriebspreise und Industrieabgabepreise kann es zur Erhöhung der Abblockung oder zur Senkung der Abblockung kommen. Es gelten folgende Vorzeichen:

- bei Stützungsverhältnis: Veränderung der Abblockung durch
 - Erhöhung der zusätzlich zuzuführenden Preisstützung +
 - Senkung der zusätzlich zuzuführenden Preisstützung —
 - Erhöhung der nicht zuzuführenden Preisstützung —
 - Senkung der nicht zuzuführenden Preisstützung +
- bei produktgebundenen Abgaben (PA)-Verhältnis: Veränderung der Abblockung durch
 - Erhöhung der zusätzlich abzuführenden PA —
 - Senkung der zusätzlich abzuführenden PA -f-
 - Erhöhung der nicht abzuführenden PA +
 - Senkung der nicht abzuführenden PA —

Die unter diesen Kennziffern ausgewiesenen Wertangaben müssen im Zusammenhang mit den Kennziffern der produktgebundenen Abgaben und Preisstützungen zu gesetzlichen und vorgeschlagenen Preisen stehen. So ist z. B. bei der Konsumgüterbewertung die Differenz zwischen der produktgebundenen Preisstützung zu gesetzlichen und vorgeschlagenen Preisen gleich der Abblockung für die Bevölkerung, wenn für diese Erzeugnisposition keine Exportlieferungen erfolgen. Sie ist damit unter der Kennziffer 120 auszuweisen. Die Änderung der Abblockung bei Lieferungen über den Produktionsmittelhandel ist unter diesen Kennziffern mit zu berücksichtigen.

d) Die Kennziffer-Nr. 047 ist nicht mehr anzuwenden.

4. Zu Ziff. 8.2. (S. 49):

Vordruck 2702, S. 2, Lochspalten 14 bis 17 — Schlüssel-Nr. Ministerium

Die Auswirkungen auf die Betriebe der Landwirtschaft sind in folgender Untergliederung darzustellen:
zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, ohne Betriebe der Pflanzen- und Tierproduktion

Schlüssel-Nr.
2499

örtlichgeleitete Betriebe und Einrichtungen der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, ohne Betriebe der Pflanzen- und Tierproduktion

Schlüssel-Nr.
8799

Betriebe der Forstwirtschaft

Schlüssel-Nr.
8791

Betriebe der Pflanzen- und Tierproduktion

Schlüssel-Nr.
8900

5. Zu Ziff. 9.1. (S. 53) und Ziff. 9.2. (S. 57):

Vordruck 2705 — S. 1 — Lochspalten 2 bis 5 — Wirtschaftsleitendes Organ

Vordruck 2706 — Lochspalten 1 bis 4 — Wirtschaftsleitendes Organ

Für die örtlich geleiteten Bereiche sind folgende Schlüsselnummern anzuwenden:

Bezeichnung	Schlüssel-Nr.
Kombinate der chemischen Industrie	8110
Kombinate der Elektrotechnik	8120
Kombinate des Maschinenbaus	8130
Kombinate der Leichtindustrie	8140
Übrige Betriebe des Wirtschaftsrates des Bezirkes	8150
Bezirksgeleitete Holz- und Kulturwarenindustrie	8160
Bezirksgeleitete Lebensmittelindustrie	8190
örtliche Versorgungswirtschaft	8200
Örtlichgeleitetes Verkehrswesen	8400
Bezirksbauamt	8500
Handel und Versorgung (produzierender Bereich)	8600
VEB Landbaukombinat	8721
Zwischengenossenschaftliche Bauorganisation	8722
VEB Meliorationsbau und Meliorationsbaukombinat	8731
VEB Kombinat Milchwirtschaft bzw. Milchwirtschaftliche Vereinigung	8751
VEB Kombinat für Fleischwirtschaft und übrige Betriebe der Fleischwirtschaft	8761
VEB Geflügelwirtschaft und übrige Betriebe der Geflügelwirtschaft	8771
VEB Getreidewirtschaft (produzierender Bereich)	8781
Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe	8791
VEB Kombinat Landtechnik	8810
VEB Organische Düngestoffe (ohne ZBE) 8991	
VEB Binnenfischerei	

Für Zentrag, DEWAG und VOB sind folgende Schlüsselnummern anzuwenden:

Zentrag	7775
DEWAG	7840
VOB	7800

Vordruck 2705 — S. 2 — Lochspalten 24 bis 27 — Schlüsselnummer des WLO als Abnehmer

Die Schlüssel-Nr. 8101 „Bezirksgeleitete Industrie“ erhält folgende Fassung:

Bezeichnung	Schlüssel-Nr.
Kombinate der chemischen Industrie	8110
Kombinate der Elektrotechnik	8120
Kombinate des Maschinenbaus	8130
Kombinate der Leichtindustrie	8140
Übrige Betriebe des Wirtschaftsrates des Bezirkes	8150